

Antrag

22.11.2011

**„Jedem jungen Menschen ein (Aus-)bildungsplatz
In gemeinsamer Verantwortung – Anlaufstelle für
Jugendliche am Übergang Schule und Beruf“**



Der Rat der Stadt Münster möge beschließen

1. Die Stadt Münster richtet zeitnah eine **gemeinsame Ausbildungsplatzberatung für alle Jugendlichen** an zentraler Stelle in der Stadt unter Einbeziehung der verschiedenen Partner wie die Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schule, Kammern, Bildungsträgern, Wirtschaftsförderung und Jugendhilfe ein. Diese soll auch ein Baustein in der Präventionskette von der Schwangerschaft und der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg darstellen und die Lebenslagen sowie die Verwirklichungschancen der Jugendlichen von heute aufgreifen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und dem Rat sowie dem Fachausschuss vorzulegen.

Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Windthorststr. 7
48147 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
ratsfraktion@gruene-muenster.de
www.gruene-muenster.de

Begründung:

I. Situation

Zum Jahreswechsel ab dem 01.01.2012 wird das Jobcenter zur Optionskommune. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wer zukünftig Jugendliche bei der Lehrstellensuche unterstützt.

Zugleich wird aktuell auf Landesebene ein neues Übergangssystem Schule-Beruf und Ausbildungsgarantie entwickelt, dass zum Ziel hat

- eine nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler zu verankern,
- den Übergang von Schule in Beruf und Studium [...] zu systematisieren,
- die Chancen einer dualen Berufsausbildung transparenter zu machen und die Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung weiter zu steigern,
- Ausbildungsangebote im direkten Anschluss an den Besuch der allgemeinbildenden Schulen bzw. an Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife herzustellen und dabei alle Jugendlichen mit und ohne Förderbedarf im Rahmen eines Gesamtkonzeptes möglichst rasch in Ausbildung und Arbeitsmarkt zu integrieren. (*aus: Beschluss des Ausbildungskonsenses v.10.2.2011*)

II. Bestehende Strukturen und Anforderungen

a) Stadt Münster

Die Stadt Münster unterstützt gegenwärtig Schulen, Eltern sowie Schüler aktiv bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf mit einer breiten Angebotspalette. Die Angebote haben gegenwärtig zwei Schwerpunkte: Einerseits geht es um eine Koordination, Information und Vernetzung der beteiligten Akteure, so dass alle Bedarfslagen und Angebote bekannt und gedeckt sind. Hierfür dient das Netzwerk Schule-Wirtschaft oder die Datenbank Übergang Schule Beruf (ÜSB). Andererseits geht es um die Information und Beratung der Schüler sowie um die Attraktivität und Verbindlichkeit von Maßnahmen¹.

Um Langzeitarbeitslosigkeit bei jungen Menschen von vornherein abzuwenden, wird der Vermittlung in eine Ausbildung höchste Priorität beigemessen. Die Beratung und

¹ Vgl. Antrag auf Optionskommune S. 141

Betreuung Jugendlicher und junger Erwachsener unter 25 Jahren erfolgt in einem speziellen Team U 25.

Direkt auf das Ziel Vermittlung/Integration in Ausbildung gerichtete Maßnahmen umfassen

- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)² sowie
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (AbH)³

Die Berufsvorbereitenden Maßnahme (BvB) verfolgen das Ziel, auf die Aufnahme einer Ausbildung vorzubereiten und somit die Ausbildungsfähigkeit zu verbessern. Träger der BvB ist die Agentur für Arbeit. Die Zuweisung in eine Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Team U 25 der Stadt Münster.

b) Agentur für Arbeit

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit bietet ebenfalls kompetente Unterstützung. Die Berufsberatung bietet Informationen zu mehr als 400 Ausbildungsberufen, hilft bei der Berufswahl und gibt Hinweise zur Selbstinformation. Auch bei Fragen und Problemen während einer bereits begonnenen Ausbildung steht die Berufsberatung begleitend und unterstützend zur Verfügung.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur führen auf Nachfrage persönliche Beratungsgespräche durch. Interessenschwerpunkte werden individuell geklärt und Möglichkeiten der Berufsausbildung abgeklöpft. Auch die Vermittlung einer passenden Ausbildungsstelle gehört zum Service.

Sowohl die Stadt Münster, als auch die Agentur für Arbeit haben Interesse bekundet die Aufgabe zu übernehmen, um teure Parallelstrukturen zu vermeiden.

Die Zuständigkeitsfrage trifft jedoch nicht das Kernproblem, da die Familie die heute noch Hartz-IV bezieht, morgen möglicherweise durch Aufnahme einer Arbeit unabhängig von Leistungen ist. Der Jugendliche würde als Hartz-IV-Empfänger heute von der Stadt Münster beraten und morgen ohne Bezug von Leistungen von der Agentur für Arbeit.

c) Wirtschaft(sförderung)

Angesichts des demografischen Wandels und dem sich daraus ergebenden Fachkräftemangels ist es im Interesse der Wirtschaft im Kontext Übergang Schule Beruf als Beteiligte in eine Gesamtstrategie einbezogen zu werden. Die Wirtschaftsförderung als starker Partner mit fachlichen Know-how in einem stadtweiten Netzwerk ist mit allen wichtigen Einrichtungen und Akteuren in Münster verbunden und kennt die richtigen Ansprechpartner.

d) Ratsuchende

Beim Einstieg in das Berufsleben ist in immer größerem Umfang Beratung von Fachleuten nötig. Das hat auch mit einer Ausdifferenzierung der Berufsfelder zu tun und der zunehmenden Anforderung eine der Ausbildung entsprechende Ausbildungsstelle zu finden. Auch die Möglichkeit von Nachqualifikationen muss im Zuge der Beratung in Erwägung gezogen werden.

Weit vor der Aufnahme eines Ausbildungsplatzes - in der Regel ab der Klasse 7 - gibt es von daher schon jetzt zahlreiche Angebote in den Schulen, die grundlegende Informationen zur Berufswelt/zur Berufsorientierung bereitstellen, allerdings nicht flächendeckend und nicht in jeder Schulform. Hier ist Potential zum Ausbau und zur Weiterentwicklung vorhanden, in dem z.B. jede weiterführende (Förder-)Schule sich als berufswahl- und ausbildungs-freundliche Schule zertifizieren lässt.

Immer weniger Jugendliche gehen den direkten Weg von der Schule über eine betriebliche Ausbildung im dualen System der Berufsbildung bis hin zur ersten Arbeitsstelle. Dem Berufsbildungsbericht 2010 ist zu entnehmen, dass jährlich eine halbe Million junger Menschen in das so genannte Übergangssystem wechseln.

² BaE richtet sich an Jugendliche, die den Anforderungen an eine betriebliche Ausbildung nicht gerecht werden können. Für Sie werden außerbetriebliche Ausbildungsplätze eingekauft bzw. eingerichtet. Da sich die kooperative BaE im Vergleich zur integrativen BaE als wirkungsvoller herausgestellt hat, beläuft sich der Anteil an der kooperativen BaE in der AMS inzwischen auf 80 %.

³ AbH umfassen etwa Stützunterricht für junge Menschen (Nachhilfe an der Berufsschule, sozialpädagogische Begleitung) mit dem Ziel, den betrieblichen Ausbildungsplatz zu sichern.

In zahlreichen Fällen ist eine individuelle und intensive Beratung und Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz nötig. Das gilt für alle Qualifikationsebenen.

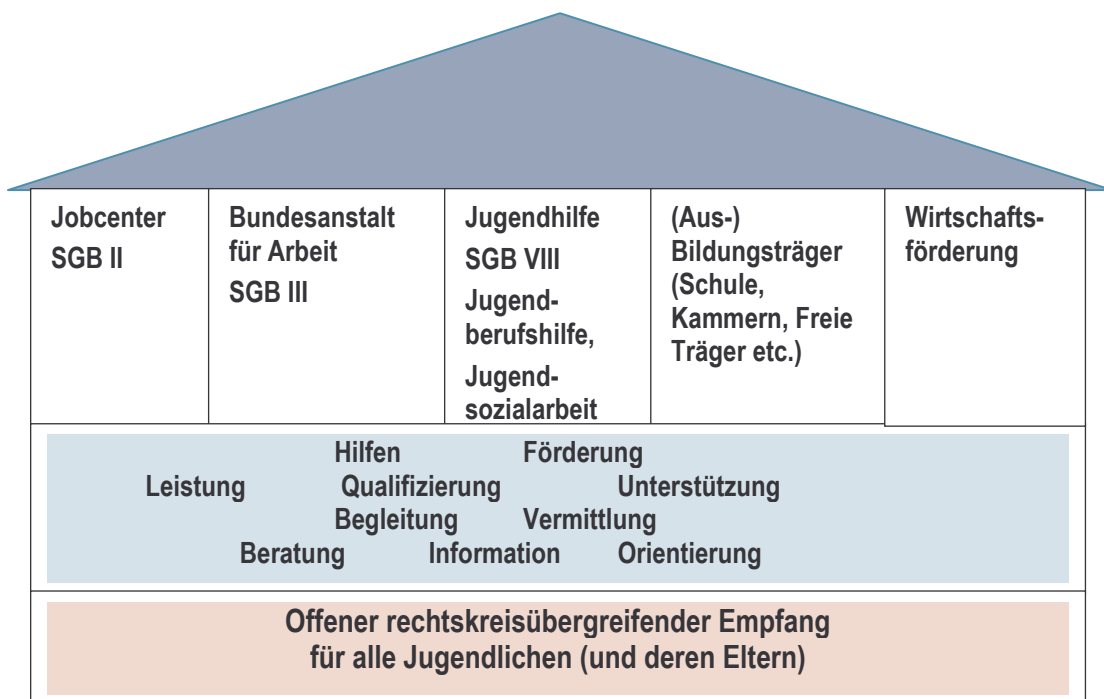
III. Konsequenz: eine gemeinsame Ausbildungsplatzberatung für alle Jugendlichen

Aus den o.g. Gründen erscheint es sinnvoll, möglichst unter Einschluss der BA eine mit der Stadt gemeinsam getragene und abgestimmte Lehrstellen-Suche und -Beratung aufzubauen. Die Grundlage einer solchen gemeinsamen Einrichtung muss vertraglich vereinbart werden. So kann verhindert werden, dass Jugendliche von einer Beratungszuständigkeit in die nächste wechseln (müssen), je nach familiärer Situation bzw. SGB-Status.

Das gilt besonders für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf, z.B. aufgrund eines niedrigen beziehungsweise nicht vorhandenen Schulabschlusses oder auf Grund persönlicher Problemlagen, die die Chancen auf einen Ausbildungsplatz mindern. In der Stadt Münster waren dies für das Schuljahr 2009/2010 ca. 13% der Schülerinnen und Schüler.

Eine abgestimmte gemeinsame Beratung unter Beteiligung von Schule, Jugendhilfe Jobcenter und BA kann helfen, auch in diesen Fällen die richtigen Ressourcen einzusetzen.

Die stadtzentrale, neutrale Beratungs- und Vermittlungsstelle ist ein Angebot für alle Jugendlichen, unter Einschluss derjenigen, die einen besonderen Förderbedarf haben, unabhängig davon, ob sie sich im Leistungsbezug nach dem SGB II, III befinden oder nicht. Eine Verknüpfung mit anderen Strategien wie Integration und Inklusion ist notwendig. Die Einrichtung bündelt Ausbildungsplatzinformationen und ist somit auch eine Hilfe für Arbeitgeber, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.



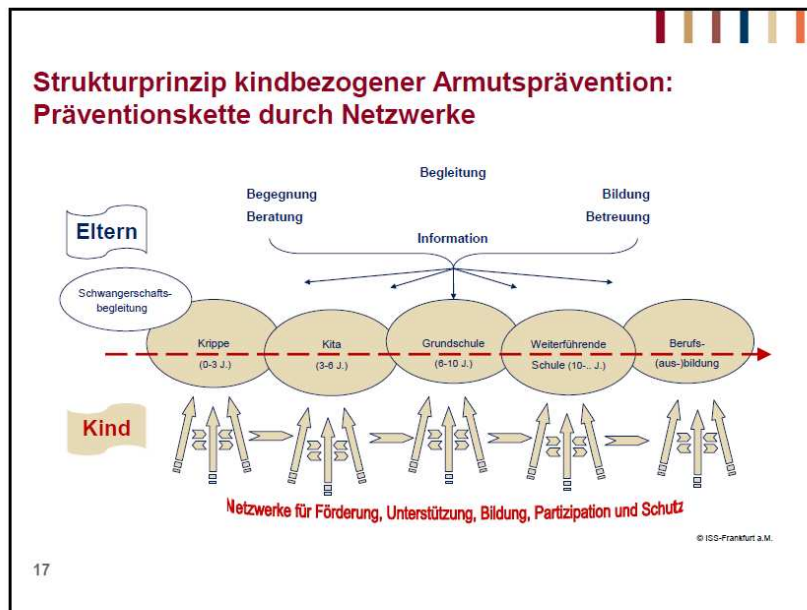
Eine solche gemeinsame Beratungsstelle setzt eine vertragliche Kooperationsvereinbarung voraus, mit dem Ziel einer einheitlichen, transparenten Angebotsstruktur der Ausbildungsberatung.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Erleichterter Zugang für die Jugendlichen

- Vermeidung von Stigmatisierung/Ausgrenzung von Jugendlichen in Leistungsbezügen nach dem SGB II und SGB III
- Vernetzte, am Jugendlichen orientierte Bildungs- und Berufswegplanung, Stichworte: Hilfen aus einer Hand, passgenaue Angebote
- Kontinuität in der Beratung und Unterstützung
- gemeinsame Fallkonferenzen und Austausch
- Verbesserte Kommunikation zwischen den Akteuren
- Minimierung der Schnittstellen, Prozessoptimierung,
- Erhöhung der Effektivität

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist durch ungleiche Bildungschancen und Risiken sozialer Ausgrenzung geprägt. Umso wichtiger ist ein ganzheitlicher Ansatz, der die Lebenslagen und Verwirklichungschancen der Jugendlichen heute berücksichtigt.



Quelle: ISS, Frankfurt, Gerda Holz

Präventionsketten sind biografisch angelegt und darauf ausgerichtet, **allen** Kindern und **allen** Jugendlichen fördernde Begleitung von der Geburt bis zum **erfolgreichen Berufseinstieg** je nach Bedarf und zu jedem möglichen Zeitpunkt zuzusichern. Die gemeinsame Ausbildungsplatzberatung ist daher ein wichtiger Baustein.

Das „Jugend-Job-Center-Plus in Düsseldorf, das Jugendberatungshaus in Berlin Mitte, das Jugendhaus in Bielefeld oder auch MaßArbeit im Landkreis Osnabrück stehen Modell für sog. „gemeinsame Anlaufstellen“, in denen der Träger der Grundsicherung, die örtliche Arbeitsagentur und das Jugendamt sowie freie Träger der Jugendhilfe ihre Beratungs-/Betreuungs- und Vermittlungsangebote für die berufliche Integration von Jugendlichen bündeln.

gez. Jutta Möllers
 gez. Helga Bennink
 gez. Dr. Brigitte Hasenjürgen
 gez. Gisela Holtz
 gez. Gerhard Joksch
 gez. Manfred Kehr

gez. Annette Kemper
 gez. Hery Klas
 gez. Stefan Kubel
 gez. Jörn Möltgen
 gez. Anne Naegels
 gez. Carsten Peters

gez. Otto Reiners
 gez. Tim Rohleder
 gez. Dr. Ludwig Schipmann
 gez. Dr. Rita Stein-Redent

Jugend-Job-Center Plus Agentur für Arbeit Düsseldorf, ARGE Düsseldorf, Jugendamt Düsseldorf

Unser gemeinsames Ziel:

- Wir wollen optimale Möglichkeiten schaffen, um die Jugendarbeitslosigkeit in Düsseldorf weiter zu senken! Und wir wollen eine vernetzte, am Jugendlichen orientierte Bildungs- und Berufswegplanung. Deshalb gibt es als zentrale Anlaufstelle für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen seit Oktober 2008 das Jugend-Job-Center Plus in Düsseldorf.

Jugend-Job-Center Plus

Gratkeberger Allee 300
40237 Düsseldorf
Öffnungszeiten:
Mo-Do 7.30 - 16.30 Uhr
Fr 7.30 - 12.30 Uhr



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Jugendamt
In Kooperation mit
Agentur für Arbeit Düsseldorf
ARGE Düsseldorf
Gestaltung
Pamline Denecke
Titelfoto
© Tomasz Trojanowski - Fotofolia.com
XU/08-10.
www.duesseldorf.de



Jugend-Job-Center Plus Beratung und Vermittlung für uns!

Alles unter einem Dach!

- Agentur für Arbeit Düsseldorf
- ARGE Düsseldorf
- Jugendamt Düsseldorf

Jugend-Job-Center Plus Ein Ort für alle Fragen!

Ich suche einen Ausbildungsplatz. Können Sie mich unterstützen?

Ich muss mein Deutsch verbessern. Wie klappt das?

Ich will meinen Schulabschluss nachholen. Wie kann ich das machen?

Meine Interessen sind Welcher Beruf passt zu mir?

Ich bin arbeitslos. Wie kann ich sein?



Jugend-Job-Center Plus Für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre

Wer ist bei uns richtig:

- Anbildungstuchende Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen und der Berufskollegs
- Arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne abgeschlossene Ausbildung
- Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne qualifizierten Abschluss verlassen
- Jugendliche, die sich in einer berufsvorbereitenden Qualifizierung befinden
- Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene mit
 - sozialen oder persönlichen Problemen
 - eingeschränkter Leistungsfähigkeit
 - erschwerter Integrationschancen aufgrund Migrationshintergrund

Wie geht es weiter:

- Einfach persönlich vorbeikommen! Das Jugend-Job-Center Plus ist montags bis donnerstags von 7.30 bis 16.30 Uhr und freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.
- Im Empfangsbereich gibt es erste Informationen, es werden Gesprächstermine vereinbart oder Sie werden gegebenenfalls in eine offene Sprechstunde weitergeleitet. Im Empfangsbereich wird auch geklärt, wer Ihr Hauptanrechenpartner sein wird: die ARGE, die Agentur für Arbeit oder das Jugendamt.
- Das Berufsinformationszentrum im 1. Stock steht Ihnen während unserer Öffnungszeiten durchgehend zur Selbstinformation zur Verfügung.

Jugend-Job-Center Plus Alles unter einem Dach in Düsseldorf!

Berufsinformationszentrum

ARGE	Agentur für Arbeit	Jugendamt
Integrations-team U25/ Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung	Berufsberatung/ Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung	Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene

Empfangsbereich

